



## Stadtgemeinde Ansfelden

Hauptplatz 41  
A - 4053 Haid / Ansfelden

Abteilung: GGI Hauptverwaltung  
Standesamt, Wahl- und Einwohneramt, Meldeamt, Bürgerservice  
Sachbearb.: Bürgerservice  
E-Mail: personenwesen@ansfelden.at  
Telefon: 07229 / 840 – 0  
Homepage: www.ansfelden.at

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.01.2022, mit welchem die Richtlinien zur **Förderung studierender Ansfeldner:innen** beschlossen wurden:

### Daten Antragsteller:in

Anrede und Titel		Geburtsdatum	
Familienname und Vorname		Telefonnummer	
Adresse - Straße, Gasse, Platz, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort	E-Mail Adresse	

### Studienort

Universität oder Hochschule	Anschrift

### Bankverbindung

IBAN	BIC

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die gegenständliche Förderung eine freiwillige Leistung durch die Stadtgemeinde Ansfelden (unter Berücksichtigung der vorhandenen budgetären Mittel) darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;
- die Förderung ausschließlich im Falle der vollständigen Erfüllung der in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen gewährt wird;
- ich verpflichtet bin, die Stadtgemeinde Ansfelden im Falle der missbräuchlichen Inanspruchnahme bzw. Verwendung der Förderung schad- und klaglos zu halten.
- Ich habe die gegenständliche Richtlinie gelesen und erkläre mich mit deren Gültigkeit einverstanden; insbesondere erteile ich meine Einwilligung zur entsprechenden Datenermittlung durch die Stadtgemeinde Ansfelden gemäß § 17 Abs 2 E-GovG.

### **Förderbedingungen**

- ordentliches Studium an einer (Privat-)Universität, Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule
- Hauptwohnsitz durchgehend seit sechs Monaten in der Stadtgemeinde Ansfelden;
- Nichtvollendung des 26. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Antragstellung und vor Beginn des jeweiligen Semesters;
- gefördert werden Semestertickets, die Jahreskarte der ÖBB und das KlimaTicket Ö
- pro Studiensemester wird ein Betrag in Höhe von 50% des jeweiligen Tickets, maximal jedoch EUR 100,00 gefördert; der maximale Förderbetrag beträgt EUR 200,00 pro Jahr und StudentIn
- Fristen für die Antragstellung: 30.04. für das vorhergehende WS, 31.10. für das vorhergehende SS (Posteingangsstempel der Gemeinde); gilt auch für das Jahresticket der ÖBB und das KlimaTicketÖ
- dem Antrag sind beizulegen: Ticket (samt Zahlungsnachweis), gültiger Studentenausweis, Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller:in